

Sistierung der Verkaufsbureau der österreichischen und ungarischen Lederorganisationen.

Die Plenarversammlung der Einkaufs-, Verkaufs- und Kreditgenossenschaft der Vereinigten Sohlen- und Riemenleberfabrikanten, die gestern vormittags unter dem Vorsteher des Landtags-Abgeordneten Pöschl begann und bis in die späten Abendstunden währte, endete damit, daß die Mitglieder des Sohlenleberkartells mit großer Majorität die zeitweilige Suspendierung des Verkaufsbureaus beschlossen. Das ungarische Lederkartell, das durch einen „Allianzvertrag“ mit dem österreichischen verbunden ist, hatte sich schon vorgestern in einer in Budapest abgehaltenen Generalversammlung im Prinzip für die Außerkraftsetzung der Bestimmungen seines Verkaufsbureaus ausgesprochen, seine endgiltige Entscheidung aber von den heutigen Beschlüssen der österreichischen Vereinigung abhängig gemacht. Da diese im Sinne der Sistierung lautet, so sind vom 31. Dezember 1914 beide Verkaufsbureau außer Funktion gesetzt. Die Sohlenleder-Genossenschaft als solche bleibt aufrecht.

Wir erhalten über die Vorgänge, die zu den heutigen Beschlüssen führten, folgende Mitteilungen: Seit dem Ausbruche des Krieges haben sich die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft wesentlich verschoben und damit waren nach der Meinung einer immer größeren Anzahl von Fabriken die Voraussetzungen für den Fortbestand der Organisation hinfällig geworden. Bei der heutigen Versammlung wurden 11.000 Stimmen für die Außerkraftsetzung der Bestimmungen der Kartellsorganisation und nur 4000 Stimmen dagegen abgegeben. Nach der Plenarversammlung trat die gemeinschaftliche Delegation der beiden Genossenschaften zu einer Sitzung zusammen und ratifizierte die gefaßten Beschlüsse, wodurch die statutarische Vorbedingung für ihre Rechtskräftigkeit gegeben erscheint. Es ist für künftige Verhandlungen von großer Wichtigkeit, daß die Leder-genossenschaft als solche aufrecht bleibt und damit formal auch alle Verträge, neben der Geschäftsordnung, dem Allianzvertrag und den Durchführungsbestimmungen auch die Kommissionsverträge, die eben nur zeitweilig außer Kraft gesetzt werden. Dieser Fortbestand der Genossenschaft ist nicht nur wichtig für die Abwicklung der zahlreichen laufenden kommerziellen Geschäfte der Lederzentrale, sondern von Wichtigkeit insbesondere dadurch, daß im Falle der Erneuerung des Verkaufsbureaus durch einen Beschluß der Majorität der Genossenschaftsmitglieder die unter den größten Mühen zustandegewonnenen Kontingentabkommen und Verkaufsverträge ohnweiterz restituiert werden können. Vom 1. Jänner 1915 ab sind der Verkauf im Namen der Genossenschaft und die Verpflichtung zur Einhaltung der Kontingente bis auf weiteres aufgehoben.

Im Verlaufe der Debatte wurde auch die Frage diskutiert, ob die Auflösung der Verkaufsbureau eine ungünstige Rückwirkung auf die Preise ausüben werde. Es fehlte nicht an solchen Stimmen, die einen Preisrückgang als unwahrscheinlich hinstellten, doch kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß die Außerkraftsetzung der Bestimmungen über das Verkaufsbureau sicher die Preise ungünstig beeinflussen werde.

Seitens der Lederzentrale wird folgendes verlautbart: „Infolge des Krieges hat sich im Kreise der Sohlenleberfabrikanten eine solche Verschiebung der Interessen ergeben, daß die beiden in Betracht kommenden Budapest und Wiener Genossenschaften die Verkaufsbureau bis auf weiteres aufgegeben und den freien Verkauf wieder bis auf weiteres freigegeben haben.“

Als wichtigstes Argument einer Gruppe von Mitgliedern hat diesbezüglich gegolten, daß das Kartell angeblich die Preise niedergehalten habe, zumal seit Kriegsausbruch die Oberlederpreise um fast 150 Prozent gestiegen waren, während die Sohlenlederpreise nur um 43 Prozent gesteigert worden sind.“